

## FAQ – Infektionskrankheiten im Kleinen Michel

Liebe Familien,

neben der aktuellen Corona Pandemie, erreichen uns im Kleinen Michel die ersten klassischen Infektionskrankheitswellen. Um sicherzustellen, dass wir **alle** gesund und munter durch die nasskalten Jahreszeiten kommen, erhalten Sie nachfolgend eine Handlungsanweisung für den Umgang mit Infektionskrankheiten im Kleinen Michel, die verbindlich für alle Familien gelten.

Basis der Zusammenstellung bilden der KiTa Vertrag sowie das Formblatt ‚Umgang mit Infektionskrankheiten‘ (Stand 2018) und für die Corona Maßnahmen das aktuell gültige Fließschema sowie die KiTa Stufen Hygienehinweise (Stand 25.08.2021).

Grundlegend gilt: ein krankes Kind gehört nicht in die KiTa! Zum einen, damit sich die anderen Kinder und die pädagogischen Fachkräfte nicht anstecken, zum anderen, damit das Kind selbst die notwendige Ruhe, Fürsorge und Behandlung erhält, um wieder vollständig zu genesen.

### **Kann mein Kind mit leichten Erkältungssymptomen die KiTa besuchen?**

Während der Einstufung Grün (Stufe 1) können Kinder mit leichten Erkältungsanzeichen (ohne Symptome wie Fieber ( $\geq 38,5$  °C bei Kleinkindern), Atemnot oder Geruchs- und Geschmacksverlust) können die KiTa weiterhin besuchen, soweit das Ergebnis eines in der Häuslichkeit durchgeführten anerkannten Antigen-Schnelltests negativ ist.

### **Handelt es sich um einmalige Testung in der Häuslichkeit und wie kann ich das negative Ergebnis der KiTa bescheinigen?**

Diese Selbsttestung muss in der ersten Woche nach Symptombeginn alle zwei Tage (d. h. insgesamt 3 Tests im Abstand von zwei Tagen) durchgeführt werden. Bei einem positiven Ergebnis des Antigen-Selbsttests ist eine Abklärung durch den Haus- oder Kinderarzt erforderlich. Als Nachweis der Testung nutzen Sie bitte die Anlage ‚Formular zur Selbsterklärung eines negativen Testergebnisses‘ und reichen dies in der KiTa ein.

### **Mit welchen Symptomen kann mein Kind die KiTa nicht mehr besuchen?**

Generell beim Vorliegen von Symptomen wie:

- Fieber ( $\geq 38,5$  °C bei Kleinkindern)
- Atemnot, Geruchs- und Geschmacksverlust
- gastrointestinale Symptome (Durchfall, Erbrechen)
- Husten (nicht durch chronische Erkrankung verursacht),
- Halsschmerzen
- Schnupfen (nicht durch Heuschnupfen oder Allergie verursacht)

sind Kinder von der Kindertagesförderung in der KiTa ausgeschlossen.

Treten die obengenannten Symptome im KiTa Alltag auf, informieren wir die Familien umgehend und das Kind muss unverzüglich abgeholt werden.

### **Was sind für uns als Familie die nächsten Schritte?**

Bei den oben zuletzt aufgeführten Symptomen bedarf es eine Vorstellung beim Haus- bzw. Kinderarzt. In der Praxis wird der weitere Werdegang mit Ihnen als Familie abgestimmt und ggf. eine diagnostische Abklärung mittels PCR – Test (direkt vor Ort bzw. Überweisung in einem Abstrichzentrum) oder PoC- Antigentest durch geschultes Personal in der Arztpraxis durchgeführt.

### **Wir möchten nicht, dass unser Kind getestet wird. Welche Alternative bleibt uns als Familie?**

Es wird dringend empfohlen, beim Vorliegen von COVID-19-Symptomen eine Testung durchzuführen, um COVID-19-Infektionen frühzeitig zu erkennen und dadurch Infektionsketten zu unterbrechen. Entscheidet sich eine Familie gegen die Testung, darf das Kind für mindestens

sieben Tage (7 Tage häusliche Absonderung und davon 2 Tage Symptombfreiheit) die KiTa nicht besuchen.

**Der PoC- Antigentest bzw. der PCR Test von meinem Kind ist negativ. Ist ein KiTa Besuch fortan wieder möglich?**

Die Rückkehr in die KiTa ist möglich, sofern die Symptome abgeklungen sind und das Kind wieder fit für den KiTa Alltag ist. Bitte bescheinigen Sie, sofern nicht von der Praxis erhalten, das negativ Ergebnis mit dem Formular ‚Selbsterklärung zur diagnostischen Abklärung einer COVID-19-Symptomatik Vorlage für die Wiederaufnahme in die Kindertagesförderung‘ und geben dies am ersten KiTa Tag Ihres Kindes ab.

**Unser Kinderarzt/ Unsere Kinderärztin hat die Symptome meines Kindes eindeutig einer anderen Krankheit zugeordnet. Ab wann kann mein Kind die KiTa wieder besuchen?**

Natürlich gibt es neben Corona noch weitere Krankheiten, die vermehrt auftreten. Sofern Sie eine Diagnose erhalten haben, kann der Wiedereinstieg für Ihr Kind nach dem Abklingen der Symptome erfolgen. Die Faustregel 24h symptomfrei bleibt im Kleinen Michel bestehen. Gerne lassen Sie sich diese Diagnose in der Praxis bescheinigen und geben den Nachweis in Kopie in der KiTa ab.

**Was ändert sich bei der risikogewichteten Einstufung Gelb (Stufe 2)?**

Sofern die Hansestadt Rostock in die Stufe 2 (Gelb) eingestuft wird, bedarf es für Kinder mit bereits leichten Erkältungssymptomen eine negativen PCR Test für den Besuch in der KiTa.

In jedem Fall gilt: bitte informieren Sie die KiTa über das Telefon (0381 645257) oder via Mail ([carolin.glaser@michaelshof.de](mailto:carolin.glaser@michaelshof.de)) über den aktuellen ‚Kranken‘stand Ihres Kindes und ggf. über meldepflichtige Krankheiten.

01.10.2021  
RL